

## Richtiges Verhalten im Bereich der Wasserwanderstrecke Krüselinsee – Kleiner Mechowsee – Großer Mechowsee - Kolbatzer Mühle

Der o. g. Gewässerabschnitt gehört zu einem der schönsten Wasserwanderwege zwischen den Feldbergern Gewässern im Norden und den Lychener Gewässern im Südwesten.

Er ist als Biotop gesetzlich geschützt, Teil der Naturschutzgebiete „Krüselinsee und Mechowseen“ und „Küstrinchen“ und auch Bestandteil des Schutzgebietssystems Natura 2000.

D. h., dass hier dem Erhalt der natürlichen Lebensräume von Pflanzen und Tiere eine besondere Bedeutung zukommt.

Dieser wunderschöne und bedeutende natürliche Gewässerabschnitt soll auch zukünftig für Wasserwanderer erlebbar sein.

Aus diesem Grund sind bei der Befahrung folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Wie bereits genannt, führt die Wasserwanderstrecke durch 2 Naturschutzgebiete.

Für das Naturschutzgebiet „Küstrinchen“ gilt, dass Boote nur an den ausgewiesenen und gekennzeichneten Bootseinlassstellen bzw. Anlegestellen ins Wasser zu lassen bzw. zu befestigen sind (siehe beigefügte Karte).

Im Naturschutzgebiet „Krüselinsee und Mechowseen“ sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Standorte entsprechend dem Faltblatt „Unterwegs Wasserwandern“ (Kanustationen/Campingplätze/Biwakplätze) zu nutzen.

Bootsverleiher weisen Bootsfahrer grundsätzlich auf die Sensibilität des o. g. Gewässerabschnitts hin und achten darauf, dass nur eine verträgliche Anzahl an Booten den Gewässerabschnitt befahren. Eine Abstimmung mit weiteren Anbietern der Region wird als erforderlich gesehen.

1. In den Bachbereichen muss jederzeit mit Hindernissen, wie umgebrochenen Bäumen oder auch Biberdämmen, gerechnet werden, die die Durchfahrt blockieren können und möglicherweise auf Grund schwieriger Uferverhältnisse auch nicht umtragen werden können.

Teilweise sehr geringe Wassertiefen und Hindernisse in den Gewässern können zu Schäden an Booten führen.

Das Befahren der Gewässer erfolgt auf eigenes Risiko. **Es werden keine Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt.**

2. Die Wasserwanderstrecke ist für eine sportliche bzw. zügige Befahrung, für unerfahrene Paddler sowie größeren Gruppen **nicht** geeignet!

Ebenso eignet sich die Wasserwanderstrecke nicht für alle Bootstypen! Längere Boote und Boote mit größerem Tiefgang sollten nicht verwendet werden.

3. Für eine Befahrung eignen sich nicht allzu lange Einer- und Zweierkajaks sowie max. Zweierkanadier mit möglichst wenig Gepäck bzw. Tiefgang.

Wenn Kajaks mit einer Steueranlage ausgerüstet sind, so ist beim Befahren der flachen Bachabschnitte das Steuerblatt einzuholen.

Paddel dürfen immer nur so tief eingetaucht werden, dass der Bachgrund nicht berührt und möglichst auch kein Sediment aufgewirbelt wird.

4. Überhaupt nicht geeignet ist die Strecke für ein Befahren mit SUP's (Stand-up-paddle-boards)!

Die teilweise sehr geringe Wassertiefe sowie zahlreichen Hindernisse und Wasserpflanzen im Bachlauf machen das Passieren mit SUP's unmöglich.

Das Schrammen des Bodens bzw. das Aufwühlen des Sediments durch den Tiefgang der Finne(n) würde zu Schädigungen an Boden, Pflanzen und Tieren führen!

5. Fahren sie vorrangig stromab (von Nord nach Süd).

6. Fahren Sie langsam!

7. Fahren Sie außerhalb der Seen immer hintereinander. Vermeiden Sie ein Überholen in den Bachabschnitten.

8. Die Wasserwanderstrecke ist sehr sensibel. Halten Sie möglichst immer einen ausreichend großen Abstand zum Ufer und zu den Wasserpflanzen (Schilf, Seerosen).

9. Unterlassen Sie Drängeleien im Bereich der Einsetzstellen!

Insbesondere im Bereich der Umtragestelle an der Krüseliner Mühle sollten Sie etwas Zeit einplanen. Die Boote nacheinander und unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes einsetzen.

10. Zwischen der Einsetzstelle an der Krüseliner Mühle und dem Kleinen Mechowsee befinden sich zwei Biberdämme. Hier ist besondere Vorsicht beim

Einsetzen der Boote im Bereich der Treidelstrecke geboten. Biber sind wilde Tiere!

11. Im Uferbereich des Kleinen Mechowsees befindet sich eine nicht übersehbare Biberburg. Hier ist bei der Querung des Gewässers ein Sicherheitsabstand von etwa 50 m zur Burg einzuhalten.
12. Wenn Sie ausgehend vom Kleinen Mechowsee in den Großen Mechowsee hinein fahren, halten Sie sich rechts und folgen Sie dem offenen Gewässerverlauf.
13. Zwischen Gr. Mechowsee und Kolbatzer Mühlenteich wird der Bach in der Nähe der ehemaligen Försterei Aalkasten von einer sehr niedrigen Fußgängerbrücke überspannt. Das Unterfahren erfordert etwas Geschick. Es besteht Verletzungsgefahr, insbesondere bei höherem Wasserstand. Vermeiden Sie Hektik und Drängeleien. Unterfahren Sie die Brücke nacheinander und unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes. Warten Sie hintereinander und halten Sie einen ausreichenden Abstand zum Ufer.
14. Benutzen Sie ausschließlich die sanitären Einrichtungen an der Krüseliner und Kolbatzer Mühle in Abstimmung mit den Betreibern.

Nachteilige Beeinträchtigungen des Gewässerabschnittes, die auf ein unachtsames Verhalten von Wasserwanderern zurückzuführen sind, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

# Übersichtskarte zu den Bootseinlass- und Anlagestellen im Naturschutzgebiet Küstrinchen

Legende:

Standort Bootseinlass- und Anlagestelle nach NSG-Verordnung

